

retrospektiv, im Rückblick auf ein verfehltes Leben. Das Insichgehen des jüngeren Sohns (V. 17) und seine Bereitschaft zum Sündenbekenntnis (V. 18.21) läßt ihn eines immer noch nicht erwarten: die Realität einer im Sinn des Wortes entgegenkommenden und zuvorkommenden Vergebung, die ihn wieder in die Beziehung, ins Leben hineinolt, ehe er mit seinen Sünden überhaupt zu Wort kommt. Leben werden wir dabei ähnlich umfassend verstehen wie Tod: als eschatologische Wirklichkeit, aber nicht nur als solche, sondern auch bezogen auf die irdische Existenz des Menschen, dem Leben und Tod immer als Grundfragen seines Daseins aufgegeben sind. Für die Sünde ergibt sich im Umkehrschluß: Sie besteht, wie Dietrich Bonhoeffer es formuliert hat, nicht zuletzt in einem verzweifeltten Zugriff auf das Leben, der selbst herstellen will, was immer schon geschenkt wurde.⁶

„Ich will aufstehen“ sagt der jüngere Sohn (V. 18). Es ist das gleiche Verb, das metaphorisch auch für „auferstehen“ gebraucht wird. Das Offenlegen von sündigen Lebenszusammenhängen, die das Leben selbst bedrohen, und ihre Überwindung realisiert immer auch ein kleines Stück Auferstehung im Alltag der Welt.

Hans Rotter Heutiges Schuldbewußtsein und die Theologie der Sünde

Wie verhalten sich Sünde und Schuld zueinander? Was hat die Psychologie zur Entwicklung des Schuldbewußtseins zu sagen? Wie kann man damit umgehen, ohne pathologische Erscheinungen zu fördern? Darauf versucht der folgende Beitrag eine Antwort. Während Schuld vorwiegend als physische Ursache verstanden wird, geht es in der Sünde um eine Entscheidung, die in Widerspruch zur Gottes- und Nächstenliebe steht. Die Vorstellung von „schwerer Sünde“ und „Todsünde“ hat in der heutigen Theologie eine grundlegende Änderung gegenüber früher erfahren. Heute ist eine genauere Klärung des Verhältnisses von Person, Intention bzw. menschlicher Freiheit und objektivem Ausdruck dringend notwendig. Freiheitsentscheidungen können allerdings sehr ambivalent sein. Deshalb geht es nicht so sehr um die einzelne Normübertretung, sondern um die Frage, wie weit das Handeln in einer personalen Liebe zu Gott und dem Nächsten wurzelt. red

⁶ Vgl. G. Class, Der verzweifelte Zugriff auf das Leben. Dietrich Bonhoeffers Sündenverständnis in „Schöpfung und Fall“ (NBST 15), Neukirchen-Vluyn 1994.

„Mit den Fragen zu Schuld und Sünde steht ein Thema an, bei dem sich zur Zeit ein geradezu epochaler Wandel zu vollziehen scheint. Aus einem Spitzenthema droht ein Nicht-Thema zu werden. Die Vorstellung, daß Menschen schuldig werden, verdunstet offenbar immer mehr. Zumal der in der Moralthologie bis vor kurzem noch geradezu zentrale Begriff der Sünde erscheint heute nicht weniger wie ein exotisches Relikt aus der Zeit des Mittelalters, und der Sünder hat für sich nicht selten den Realitätsgehalt eines Gespensts aus einem englischen Schloß.“¹ Diese Feststellung in einem führenden Werk der Moralthologie deutet an, daß hier ein tiefgreifender Umbruch stattgefunden hat. Schuldgefühle werden meist als etwas mehr oder weniger Pathologisches betrachtet, das man überwinden sollte; und was man unter Sünde zu verstehen hat, ist vielen Menschen noch unzugänglicher. So bedarf es hier mancher Klärungen, die sich freilich nicht damit begnügen können, Sätze aus alten Lehrbüchern wiederzugeben. Die sehr einfachen Vorstellungen der neuscholastischen Anthropologie und Theologie sind anderen Erfahrungen, Einsichten und Theorien gewichen. Dennoch wird man in der Interpretation von Schuld und Sünde auch behutsam die Kontinuität mit der Tradition suchen müssen.

Der Umgang mit der Schuld

Schuld hat zunächst etwas mit Person und Verantwortung zu tun. Es gibt zwar auch andere Bedeutungen, etwa den Sprachgebrauch, von Schuld im Sinne eines technischen Fehlers zu sprechen. Aber hier handelt es sich doch nur um einen analogen Sprachgebrauch, von dem wir hier absehen können. Es geht uns um eine Form von Schuld, die auch personale und sittliche Implikationen aufweist.

Das Schuldbewußtsein ist besonders von der Psychologie her problematisiert worden. Man verweist da auf ein krankhaft übertriebenes, ebenso wie umgekehrt auf ein unterentwickeltes Schuldbewußtsein. Offensichtlich kann man also dieses Phänomen nicht problemlos mit wirklicher, persönlich anrechenbarer Schuld oder gar Sünde gleichsetzen. Ein übermäßiges Schuldbewußtsein scheint also mit Recht oft eher ein Gegenstand ärztlichen Bemühens als von Seelsorge und Theologie oder speziell von Moral zu sein.

Es ist auch eine wichtige ethische Aufgabe, Schuldbewußtsein nicht masochistisch zu kultivieren und sich durch übermäßige Selbstvorwürfe in Resignation hinein-

¹ Helmut Weber, Allgemeine Moralthologie. Ruf und Antwort, Graz 1991, 256.

zusteigern. Das wäre ein Zweifel an Gottes Barmherzigkeit. Der Mensch muß lernen, mit seiner Schuld und seinem „Schatten“ (C. G. Jung) zu leben, so wie er seinen Mitmenschen trotz aller Fehler und trotz aller Schuld bejahen soll. Es geht für den Christen darum, gerade auch in der Schuld an das Erbarmen und die Gnade Gottes zu glauben. Nur so behält er die Fähigkeit zur Liebe und wird nicht zu einem Pessimisten, der letztlich resigniert und sich selbst, sowie Welt und Menschen nur verachten kann.

Schuldbewußtsein –
kein eindeutiges
sittliches Phänomen

Aber auch abgesehen von pathologischen Erscheinungen sagt die tägliche Erfahrung, daß das Schuldbewußtsein kein so eindeutiges sittliches Phänomen ist. Man denke an einen Autofahrer, der es vielleicht unterlassen hat, rechtzeitig seine Winterreifen zu montieren, und der nun einen schweren Verkehrsunfall verursacht. Rechtlich ist er ganz eindeutig schuldig. Aber er hat natürlich den Unfall nicht gewollt. Er hat sich zwar einer Nachlässigkeit schuldig gemacht, indem er die Winterreifen nicht rechtzeitig montiert hat. Es mußte ihm klar sein, daß er damit das Risiko eines Unfalls erhöht hat, wobei dieses Risiko gewöhnlich sehr gering ist. Aber es kamen eben einige zufällige Faktoren zusammen, und so geschah das Unglück. Der Mann ist schuldig. Er bzw. seine Versicherung muß die anfallenden Kosten tragen. Der Verursacher des Unfalls muß künftig mit dem Bewußtsein leben, daß er einen andern geschädigt hat, vielleicht in einer Weise, die er prinzipiell nicht mehr wieder gut machen kann. Solche Schuldgefühle können sehr bedrückend oder gar peinigend sein.

Aber jedenfalls die Größe der sittlichen Schuld, das Maß der inneren Entscheidung zum Bösen und des bösen Willens steht in keinem eindeutig festlegbaren Verhältnis zu den Folgen der Handlung. Die konkreten Auswirkungen der Tat ergeben sich aus einem Zusammenwirken von Nachlässigkeit, Verantwortungslosigkeit, aber auch von unterpersonalen Naturgegebenheiten und Zufällen. Es ist schwer, ja unmöglich, genauer zu bestimmen, welches Maß an Unverantwortlichkeit vorliegt, wenn jemand das Risiko auf sich nimmt, einem andern – freilich ungewollt – zu schaden und wenn dann ein Unglück passiert.

Schuld als physische
Ursache

Schuld wird vorwiegend als physische Ursache verstanden. Man ist schuld für das, was man angestellt hat, d. h. für den Schaden, der entstanden ist. Es können aber neben der betreffenden Person auch verschiedene andere Ursachen mitgewirkt haben, andere Personen, Zufälle, persönliches Unvermögen usw. Wenn man nicht vollends

entschuldigt ist, wird freilich vorausgesetzt, daß eine gewisse moralische Verantwortung und persönliche Schuld impliziert ist. Deren Ausmaß wird aber oft nicht näher beachtet. Wichtiger scheint etwa für eine gerichtliche Beurteilung die Größe des Schadens, für die dann der Verursacher aufzukommen hat.

Hier wird selbstverständlich vom Verursacher erwartet, daß er zu seiner Handlung steht und nach Möglichkeit für die Begleichung des Schadens sorgt, unabhängig davon, wieweit er willentlich und bewußt die Wirkung herbeigeführt hat. Dabei kann der üble Effekt unter Umständen weit über das hinausgehen, was vorhersehbar oder gewollt war und schließlich wiedergutzumachen ist. Ein Schuldspruch durch den Richter, die öffentliche Meinung oder auch das persönliche Schuldbewußtsein orientieren sich vor allem an der Größe dieses Schadens, nicht so sehr an dem Ausmaß der Bosheit, Leichtfertigkeit, Verantwortungslosigkeit des Täters.

Sicher würde die Weigerung, für den angerichteten Schaden einzustehen, von den Geschädigten als Unrecht empfunden und würde vielleicht über lange Zeit die Beziehungen belasten. Es würde als doppeltes Unrecht empfunden, wenn der Geschädigte die ganze Auswirkung der Untat selbst tragen müßte und dabei keine Entlastung erfahren würde. Selbstverständlich kommt bei der Bemessung des Schadens auch noch der Aspekt hinzu, wie der Verlust vom Betroffenen bewertet wird. Es kann z. B. sein, daß der Schaden ein Erinnerungsstück betrifft, das für den Eigentümer sehr viel mehr als den normalen Preis wert ist.

Bei einer genaueren Analyse dessen, was Schuld ist, zeigt sich also, daß sie zwar etwas mit persönlicher Verantwortung zu tun hat. Schuld setzt Verantwortung voraus! Aber ein exakter Proporz zwischen persönlicher Verantwortungslosigkeit und Größe des Schadens ist damit nicht gegeben. Bei der sozialen Bewertung einer Schuld, aber auch bei den Schuldgefühlen des Handelnden selbst, spielt aber die Größe des objektiven Schadens meist die entscheidende Rolle.

Moraltheologisches zur Sünde

Nicht weniger Schwierigkeiten als die Definition der Schuld macht eine genauere Bestimmung dessen, was unter Sünde zu verstehen ist. In der Sünde geht es um eine Entscheidung, die in Widerspruch zur Gottes- bzw. Nächstenliebe steht. Die Tradition spricht von einer „Beleidigung Gottes“, einem Verstoß gegen die Beziehung zu Gott und zum Gnadenstand, sowie – wenn es sich um eine schwere Verfehlung, um eine „Todsünde“ handelt – vom Verlust der heiligmachenden Gnade. Jedenfalls geht es

hier um das innerste Verhältnis des Menschen zum absolut Guten, nämlich zu Gott. Dieses Verhältnis entzieht sich allerdings prinzipiell menschlicher Beurteilung und zwar sowohl beim Mitmenschen wie bei sich selbst. – (Gott kennt unser Herz besser als wir selbst.)

Die traditionelle Moralthologie hat von einer Überbewertung der objektiven Gesichtspunkte her Schuld und Sünde weitestgehend gleichgestellt. Man bemaß die Schwere einer Sünde gewöhnlich nach den Handlungsfolgen, wenn man Bewußtsein und Freiheit mit gutem Grund voraussetzen konnte. Eine schwere Schuld, also die bewußte Verursachung eines schweren Übels, wurde gewöhnlich auch als schwere Sünde bewertet, auch wenn man dieses Übel nicht wirklich gewollt, sondern vielleicht eher nur zugelassen hatte.

Das Verhältnis von schwerer Sünde und Todsünde

Besonders unheilvoll hat sich in Theologie und Pastoral die weitgehende Identifizierung von schwerer und Todsünde² ausgewirkt. Man war der Überzeugung, daß bei einem schwerwiegenden Sachverhalt sofort auch die personale Beziehung zwischen Mensch und Gott, also der „Gnadenstand“ entsprechend betroffen, d. h. zerstört worden sei. Hier wurde also letztlich die materielle Handlungsfolge (z. B. die „materia gravis“) zum Hauptkriterium der Gottesbeziehung gemacht. Allein wenn man bedenkt, wie sehr Zufälle auf die Handlungsfolgen einwirken können, erscheint das inakzeptabel.

Es bestand sogar die Gefahr, bestimmte Handlungen zur Todsünde zu erklären, um die entsprechende Norm aus disziplinären Gründen nachdrücklicher einzuschärfen, wie etwa die Verpflichtung zum sonntäglichen Gottesdienst. Zwar wurden solche Gebote durch die Darlegung von Entschuldigungsgründen vielfach wieder abgeschwächt; aber in einer verbreiteten pastoralen Praxis blieb dann doch die Meinung, daß man für ein unentschuldigtes Wegbleiben vom Sonntagsgottesdienst die ewige Hölle verdiene.

Klärungsbedarf

Im heutigen Verständnis der Sünde ist eine genauere Klärung des Verhältnisses von Person, Intention bzw. menschlicher Freiheit und objektivem Ausdruck dringend notwendig. Auch wenn ein Mensch über Bewußtsein und Freiheit verfügt, kann er seine Intention nicht immer in einer adäquaten Weise ausdrücken. Es kann sein, daß man nicht so reich ist, einem bedürftigen Mitmenschen die notwendige finanzielle Hilfe zu geben.

² Zum folgenden vgl. *H. Weber*, a. a. O. 298 f und *H. Rotter*, Bemerkungen zu einer personalen Sicht der Sünde, in: *H. G. Angel u. a.* (Hg.), *Aus reichen Quellen leben. Ethische Fragen in Geschichte und Gegenwart*, Trier 1995, 275–284.

Oder es kann sein, daß man sich im Sinne einer Güterabwägung für ein Übel entscheiden muß, obwohl einem das widerstrebt. Ebenso ist es möglich, daß man versucht, mit dem äußeren Ausdruck eine innere Fehlhaltung zu verbergen, wenn etwa Eltern ihr Kind vor den Fernseher setzen, um sich nicht mit ihm beschäftigen zu müssen, wobei es wieder außerhalb der Intention der Eltern liegt, wenn das laufende Programm vielleicht für Kinder nicht geeignet ist. Die äußere, objektive Darstellung einer Handlung, z. B. einer Normübertretung, kann also nicht einfach als Maß für den bösen Willen genommen werden. Wenn z. B. eine Frau abtreiben läßt, dann kann sich hinter einer solchen Entscheidung viel Not, Ratlosigkeit etc. verbergen. Eine pauschale Einschätzung der Abtreibung als Todsünde scheint mir deshalb theologisch nicht gerechtfertigt. Das heißt freilich nicht, daß man einen solchen Tatbestand verharmlosen dürfte. Aber hier gleich ein generelles Urteil über den Gnadenstand im Sinne einer Todsünde abzugeben, ist wohl nicht möglich. Denn wenn man „die Liebe als die Erfüllung des Gesetzes“ (Röm 13,10b) versteht, dann ist die Schwere einer Sünde danach zu bemessen, wieweit die Handlung tatsächlich die personale Liebe ausschließt.

Weiters ist zu bedenken, daß der objektive Ausdruck einer Freiheitsentscheidung in bezug auf die Intention des Handelnden sehr ambivalent sein kann. Ein Autofahrer hält sich an einer Kreuzung genau an die Verkehrsregeln: Es kann sein, daß er gesehen hat, wie er von einem Schutzmann beobachtet wird; oder er hat Kinder dabei, denen er ein gutes Beispiel geben will; oder er folgt, ohne viel zu denken, einfach seiner Gewohnheit; oder er will jemanden abblocken, der ihn durch seine Eile verärgert hat usw. Das äußere Verhalten ist zwar korrekt und entspricht den geltenden Gesetzen, aber die innere Einstellung kann einen sehr unterschiedlichen sittlichen Sinn haben.

Bedeutung des lebensgeschichtlichen Kontextes

Dieser Sinn wird eindeutiger, wenn man die einzelne Handlung nicht isoliert betrachtet, sondern im lebensgeschichtlichen Kontext. Wenn jemand in einem bestimmten Zusammenhang immer wieder gleichartig handelt, dann kann man daraus eindeutiger auf eine bestimmte Grundhaltung und eine bestimmte Intention im Einzelfall schließen. Wenn also jemand in verschiedenen Situationen im Straßenverkehr regelmäßig korrekt handelt, dann wird durch den lebensgeschichtlichen Kontext klarer, daß er das nicht bloß wegen eines zufällig anwesenden Verkehrspolizisten oder wegen des guten Beispiels für Kinder tut, sondern daß sich darin eine verantwor-

tungsvolle Grundeinstellung und wirkliche Rücksichtnahme auf andere zeigt.

Es geht bei diesem Phänomen nicht bloß um eine Frage der Erkenntnistheorie, sondern hier zeigt sich etwas von der Struktur des Willens: Der menschliche Wille offenbart sich nur in geschichtlichen Zusammenhängen, er kann sich nur in solchen Zusammenhängen verwirklichen und freier Wille sein. Wenn man einen Menschen als gut bezeichnet, so läßt sich das nicht von einer einzelnen Handlung her rechtfertigen, sondern zielt auf einen größeren zeitlichen Zusammenhang ab. Der Begriff der Grundentscheidung hat besonders in den 60er und 70er Jahren viel Aufmerksamkeit gefunden.³ Hier wurde deutlich, daß eine punktuell denkende Aktmoral der Person und der menschlichen Freiheit in keiner Weise gerecht werden kann.

Es verwundert dann, wenn dieser Gesichtspunkt in manchen Modellen der Moraltheologie, die sich mehr als Normierungstheorien verstehen oder von der analytischen Ethik inspiriert sind, kaum zur Geltung kommt und wenn dort einfach der einzelne Akt einer Normübertretung ins Auge gefaßt wird. Bei genauerem Zusehen zeigt sich, daß es sich hier um radikal verschiedene Auffassungen von Ethik handelt: Wenn die einzelne Normübertretung als Grundmodell für eine ethische Verfehlung betrachtet wird, dann geht es eigentlich nicht um das Gutsein oder Bösessein der Person, die ja immer nur in ihrer geschichtlichen Erstreckung beurteilt werden kann, sondern eben um die Verletzung einer Norm, also um das „sittlich Richtige“ oder um das „sittlich Falsche“. Die ethische Bedeutung dieser Handlung für die Person als solche bleibt damit noch ambivalent und ungeklärt.

Erst im Bereich der Person wird dann auch die theologische Dimension des sittlichen Handelns deutlich. Denn für die Beziehung zwischen Mensch und Gott ist nicht die Frage entscheidend, wieweit jemand eine Norm erfüllt oder nicht, sondern die Frage, wieweit das Handeln in einer personalen Liebe zu Gott und dem Nächsten wurzelt, oder wieweit es eine böse Haltung verwirklicht und zum Ausdruck bringt. Das Faktum einer Erfüllung oder einer Übertretung der Norm ist noch kein Kriterium dafür, wie

³ H. Reiners, Grundintention und sittliches Tun, Freiburg i. Br. 1966; K. Demmer, Die Lebensentscheidung. Ihre moraltheologischen Grundlagen, Paderborn 1974; H. Kramer, Unwiderrufliche Entscheidungen im Leben des Christen. Ihre moralanthropologischen und moraltheologischen Voraussetzungen, Paderborn 1974; F. Furger, Sittliche Praxis. Vorentscheidung – Vorsatz – Wollen, Augsburg 1973; A. Regan, Grappling with the fundamental Option, in: StMor 27 (1989) 103–140.

weit jemand mit Gott verbunden ist und wieweit die Gnade in ihm lebt.

Die Reduktion der Sünde auf eine bloße Normübertretung ist deshalb wohl auch ein Grund für die weitgehende Verharmlosung der Sünde und für die Unfähigkeit des modernen Menschen, ihre tiefere Bedeutung als Entscheidung gegen das Gute an sich und gegen Gott zu begreifen.

Michael Sievernich Die Botschaft von der Sündenvergebung

Ausgehend vom „Drang zur öffentlichen Beichte“, der von Schriftstellern schon seit der frühen Neuzeit praktiziert wurde, heute aber die verschiedensten medialen Formen angenommen hat, verweist Sievernich auf das Problem des „heimlichen Unschuldswahns“, der aber den Bezug von Schuld und Gottesfrage, von Sündenvergebung und Gnade nicht verdrängen kann. Am Beispiel von ignatianischen Exerzitien werden diese Zusammenhänge näher beschrieben. Die Verggebung ist Gabe Gottes, da Gott sich mit uns versöhnt, und zugleich Aufgabe des Menschen, der damit die Unwiderruflichkeit des Vergangenen in ein neues Licht rücken kann. red

Öffentliche Beichten

„Ich beichte öffentlich (en public). Der heilige Augustinus, Origenes und Hippokrates haben die Irrtümer ihrer Meinungen öffentlich bekannt, ich darüber hinaus noch meine Sitten. Ich bin begierig, mich bekannt zu machen.“ So beschrieb Michel de Montaigne, der Skeptiker und Moralist der frühen Neuzeit, in seinen *Essais* (III, 5) den neuen Standpunkt der Moderne.¹ Damit kann er gleichsam als Urvater jener öffentlichen „Beichten“ gelten, wie sie heutzutage üblich geworden sind.

Nicht die Beichten sind zurückgegangen, sondern ihr Ort hat gewechselt. War der klassische Ort der Beichte seit Jahrhunderten das Bekenntnis vor dem Priester, so sind heute andere Orte der Selbstthematizierung dazugekommen. Sei es die Rechenschaft vor sich selbst in Tagebüchern oder vor anderen in Autobiographien. Seien es die Geständnisse am Tresen in der Kneipe, in Fernsehshows oder Talkrunden. Selbst der englische Thronfolger und seine getrennt lebende Frau fühlen sich bemüßigt, ihren Ehebruch landesweit im Fernsehen einzugestehen. Auch in psychoanalytischen Exerzitien und vielen The-

¹ Vgl. *Erich Loos*, *Selbstanalyse und Selbsteinsicht bei Petrarca und Montaigne*, Mainz-Stuttgart 1988.